

DER MITTELSTAND

ERWARTUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

BILDUNGSPOLITIK BÜROKRATIE
ABBAU ENERGIEPOLITIK FINANZEN
EUROPA DIGITALISIERUNG
INTERNATIONALISIERUNG
NATIONALISIERUNG STEUERPOLITIK

INHALT

EUROPA & INTERNATIONALES

– gegen Abschottung und für offene Märkte

2

FACHKRÄFTESICHERUNG & FACHKRÄFTEBINDUNG

– im Mittelstand großgeschrieben

3

ARBEITSWELT DER ZUKUNFT

– Chancen nutzen, Flexibilität stärken

4

ENERGIE- & KLIMASCHUTZPOLITIK

– mehr Wettbewerb für Wachstum und Wohlstand

5

FINANZIERUNG & EXISTENZGRÜNDER

– Strukturen erhalten, Existenzgründer fördern

6

MODERNES STEUERRECHT

– investitionsfreundlich gestalten

7

BÜROKRATIE ABBAUEN

– E-Government stärken

8

EDITORIAL

Die deutsche Wirtschaft zeigt sich in einer globalisierten und zunehmend komplexer werdenden Welt sehr robust. Um die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand unserer Volkswirtschaft nachhaltig zu sichern und damit die gemeinsame Erfolgsgeschichte fortzuschreiben, hat der Mittelstand die folgenden Punkte als Kernbereiche für das politische Handeln nach der Bundestagswahl identifiziert:

- Der Mittelstand braucht offene Grenzen. Die Politik muss sich dem wiedererstarkenden Protektionismus entschlossen entgegenstellen und die Chancen des Freihandels gerade auch in der politischen Kommunikation verständlich machen.
- Der Mittelstand braucht qualifizierte Fachkräfte. Um alle Potenziale zu heben, braucht es – neben einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mehr qualifizierter Zuwanderung – auch eine Berufsbildung, die sich an den tatsächlichen Bedarfen der Unternehmen orientiert.
- Der Mittelstand braucht schnelles Internet. Um die Chancen der Digitalisierung umfänglich zu nutzen, müssen Bund und Länder den Breitbandausbau beschleunigen und die Voraussetzungen für funkbasierte Netze der nächsten Generation schaffen. Zudem bedarf es eines mittelstandsfreundlichen Datenrechtsrahmens.
- Der Mittelstand braucht effiziente und wirtschaftliche Lösungen in der Klimaschutzpolitik. Dafür braucht es mehr Marktmechanismen und weniger Regulierung.
- Der Mittelstand braucht auch künftig Zugang zu Krediten. Dafür müssen EU- und Bundespolitik die Bankenregulierung wesentlich differenzierter und entlang der Systemrelevanz ausgestalten.
- Der Mittelstand braucht ein investitionsfreundliches Steuerrecht. Die Besteuerung muss vor allem zum Erhalt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes investitionsfreundlich fortentwickelt werden. Steuererhöhungen und Substanzsteuern sind mit dieser Zielsetzung nicht vereinbar.
- Der Mittelstand braucht weniger Bürokratie und besseres E-Government. Digitalisierung von Verwaltungsprozessen muss für Unternehmen Erleichterungen und Vereinfachungen bewirken. Die bisherigen Digitalisierungsprojekte von Bund, Ländern und Kommunen müssen weiter vorangetrieben werden.

Der Mittelstand repräsentiert die rund 3,6 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk, dem Dienstleistungssektor, Gastronomie und Hotellerie, den Freien Berufen und der Industrie sowie, als wichtigste Finanzierungspartner der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese Unternehmen beschäftigen sechs von zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern (mehr als 16 Mio.), bilden vier von fünf der insgesamt 1,3 Mio. Auszubildenden aus und zählen zu den Innovationstreibern in Europa.

EUROPA

INTERNATIONALES

GEGEN ABSCHOTTUNG UND FÜR OFFENE MÄRKTE

WAS IST SACHE

- Der Mittelstand braucht offene Grenzen. Der Europäische Binnenmarkt ist die Basis für internationale Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum sowie Innovation und Mobilität der Unternehmen in der EU. Trotz der aktuellen Debatten über den künftigen Weg der EU müssen die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts – die Warenverkehrs- und Dienstleistungsfreiheit, die Personenfreizügigkeit sowie der freie Kapital- und Zahlungsverkehr – gesichert sein.
- Immer neue protektionistische Maßnahmen und insbesondere die Zunahme nichttarifärer Handelshemmnisse bereiten deutschen Exporteuren Sorgen. Durch den bevorstehenden Brexit und die sich abzeichnende stärker protektionistische Ausrichtung der USA nimmt der Gegenwind weiter zu. Multilaterale Verhandlungen bei der Welthandelsorganisation WTO stocken bereits heute.
- Die digitalen Umwälzungen in Wirtschaft und Gesellschaft bringen neue Geschäftsmodelle hervor und stellen gerade den Mittelstand vor neue Herausforderungen und Chancen. Um in diesem Umfeld erfolgreich agieren zu können, benötigen die Betriebe größenunabhängig gleiche Möglichkeiten zur Erhebung, Auswertung und Nutzung geschäftsrelevanter Daten. Der Wettbewerb zwischen digitalen und traditionellen analogen Geschäftsmodellen erfordert praxistaugliche Regelungen. Bei gesicherten Qualitätsstandards müssen dabei national wie im EU-Binnenmarkt faire Startbedingungen und einheitliche Sozialstandards gelten.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die Einbettung der deutschen Wirtschaft in den EU-Binnenmarkt muss weiterhin oberste Priorität haben: Die Brexit-Verhandlungen sollten jedoch gleichzeitig unter der Prämisse erfolgen, die negativen Auswirkungen für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Zugleich ist es wichtig, Großbritannien als starken Partner der EU zu erhalten. Keinesfalls jedoch darf es zu einer „Rosinenpickerei“ bzw. zur Aufgabe grundlegender Prinzipien des Binnenmarktes kommen.
 - Der deutsche Mittelstand profitiert maßgeblich von einem offenen Handelssystem und setzt auf den Abbau von Handelshemmnissen. In der Handelspolitik müssen die Kompetenzen zwischen EU und den Mitgliedstaaten klar verteilt sein. Die EU ist gefordert, Chancen in Asien und anderen wirtschaftlich an Bedeutung gewinnenden Regionen zu ergreifen. Dabei gilt es, gerade die Chancen des Freihandels zu unterstreichen: Dieser kann allen Beteiligten nützen, wenn die Bedingungen fair sind und europäische Schutzstandards erhalten bleiben.
 - Die EU muss sich den gewandelten Realitäten stellen und sich dabei auf ihre ordnungspolitischen Grundsätze besinnen: Vertragsfreiheit, angemessener Interessenausgleich und Subsidiarität.
-

FACHKRÄFTESICHERUNG FACHKRÄFTEBINDUNG

IM MITTELSTAND GROSSGESCHRIEBEN

WAS IST SACHE

- Im Mittelstand ist der Fachkräftemangel bereits heute in vielen Branchen und Regionen unternehmerische Realität. Dies bedroht die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft. Vorhandene Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale werden nur unzureichend genutzt.
 - Die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes lebt ganz wesentlich von der beruflichen Bildung im Rahmen des Dualen Systems. Sinkende Schulabgängerzahlen und die teils unausgewogene Studien- und Berufsorientierung an Gymnasien in Richtung akademischer Bildungsgänge führen jedoch dazu, dass viele Jugendliche die guten Einkommens- und Karriereperspektiven, die ihnen die Berufliche Bildung eröffnet, nicht richtig einschätzen.
 - Diese Entwicklung wiegt für den Mittelstand umso schwerer, da der Wettbewerb um die spürbar weniger werdenden Bewerber und Bewerberinnen häufig zulasten kleinerer und mittlerer Ausbildungsbetriebe ausfällt. Überall in Deutschland bleiben tausende Ausbildungsplätze in mittelständischen Betrieben unbesetzt.
-

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Für Jugendliche aller Schularten – auch an den Gymnasien – muss Berufsorientierung verpflichtend stattfinden. Damit können auch Abiturienten ihre sehr guten Perspektiven durch berufliche Aus- und Weiterbildung aufgezeigt werden. Duale Studiengänge und die berufliche Weiterbildung spielen im Werben um Leistungsstarke eine wichtige Rolle. Daher muss das Angebot der Höheren Berufsbildung für den Bedarf des Mittelstands ausgeweitet werden.
 - Generell sind alle Beschäftigungsreserven über Aus- und Weiterbildung hinaus zu erschließen. Der Mittelstand braucht flexible Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, beispielsweise eine verlässliche und flexible Kinderbetreuung. Außerdem sollte qualifizierte Zuwanderung als Chance verstanden und durch die Politik gefördert werden.
 - Die Digitalisierung bietet die Chance, die Berufliche Bildung weiter zu stärken. Daher müssen auch die Berufsschulen zügig mit einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur ausgestattet und die Lehrer mehr als bisher befähigt werden, digitale Kompetenzen zu vermitteln.
-

ARBEITSWELT DER ZUKUNFT

CHANCEN NUTZEN, FLEXIBILITÄT STÄRKEN

WAS IST SACHE

- Eine flächendeckende digitale Infrastruktur mit leistungsstarken Breitbandnetzen ist unter Wahrung des Grundsatzes der Netzneutralität Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung des Mittelstands. Hier besteht in Deutschland erheblicher Aufholbedarf.
- Die Digitalisierung hat in Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifende und schnelle Veränderungsprozesse ausgelöst. Der Rechtsrahmen muss sich diesem Umfeld anpassen. Dabei gilt es, Chancengleichheit und faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der digitalen wie auch zwischen der digitalen und der analogen Wirtschaft sicherzustellen.
- Die sich verändernden Rahmenbedingungen erfordern mehr Flexibilität von Mitarbeitern wie Unternehmern. Das Arbeitsrecht muss diese Lebenswirklichkeit berücksichtigen. Der Mittelstand begrüßt die Initiative der Bundesregierung, Abweichungsmöglichkeiten zu den starren Regelungen des Arbeitszeitrechts zu eröffnen. Durch Experimentierräume darf eine Reform des Arbeitszeitrechts aber nicht unnötig verzögert werden.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 eine Breitbandversorgung mit 50 Megabit pro Sekunde zu garantieren, ist bestenfalls ein Etappenziel. Der Mittelstand fordert eine Beschleunigung des Glasfaserausbau und die Schaffung der Voraussetzungen für funkbasierte Netze der nächsten Generation (5G). Klein- und Mittelstädte sowie der ländliche Raum liegen beim Breitbandausbau deutlich zurück und sollten hierbei Vorrang haben.
 - Wirksame und verlässliche Datenschutzregeln und Standards für die Datensicherheit sind Voraussetzung für Vertrauen in digitale Anwendungen und Prozesse. Der Mittelstand fordert für den Datenschutz praxiserichte Regeln. Für den Umgang mit nicht-personenbezogenen Daten ist dringend ein passfähiger Rechtsrahmen erforderlich. Die Anforderungen müssen auch von kleineren Unternehmen mit einem vertretbaren Aufwand zu erfüllen sein.
 - Notwendig sind Reformen, um das Arbeitszeitrecht anzupassen, auch an die Anforderungen der Digitalisierung. Insbesondere sollte die gesetzliche Begrenzung der Höchstarbeitszeit variabler gestaltet werden. Das verändert das Arbeitsvolumen selbst nicht, es wird nur anders verteilt.
-

ENERGIE- & KLIMASCHUTZPOLITIK

WETTBEWERB FÜR WACHSTUM & WOHLSTAND

WAS IST SACHE

- Der Klimaschutzplan 2050 darf nicht zu noch mehr staatlichem Dirigismus in der Energie- und Klimaschutzpolitik führen. Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Innovationen spielen im Klimaschutzplan 2050 bislang nur eine untergeordnete Rolle. Sie sind jedoch unerlässlich für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende.
 - Die Energie- und Klimaschutzpolitik muss sich durch einen technologieoffenen und energieträgerneutralen Ansatz auszeichnen. Die derzeitige Regulierung schränkt die Wirtschaft bei der Entwicklung innovativer Lösungen ein und erschwert letztlich das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele.
 - Oberstes Primat der Energie- und Klimapolitik muss es sein, eine möglichst sichere, klimaschutzverträgliche und vor allem günstige Energieversorgung für private Verbraucher und Unternehmen sicherzustellen. Gerade mittelständische Unternehmen werden hier über Gebühr belastet.
-

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die Klimaschutzpolitik muss vornehmlich durch Marktkräfte getrieben sein. Regulatorische Maßnahmen sollten dabei allenfalls flankierend eingesetzt werden. Bereits heute ist die auch für den Klimaschutz wichtige Energiewende durch eine große Anzahl interventionistischer Eingriffe geprägt. Hier muss die Politik dringend umsteuern. Dazu gehört auch die stärkere Verzahnung der nationalen mit europäischen und internationalen Lösungen.
 - Voreilige technologische Festlegungen sind in der Energie- und Klimapolitik nicht zielführend. Bei der intelligenten Nutzung von Infrastrukturen, der Steigerung von Energieeffizienz und der Verknüpfung von Strom, Wärme und Mobilität in einem Level Playing Field muss es durchgängigen Wettbewerb um die besten Lösungen geben. Wir brauchen mehr marktwirtschaftliche Prozesse anstelle staatlicher Steuerung.
 - Damit Energie für den Mittelstand bezahlbar bleibt, muss der Anstieg der EEG-Kosten wirksam und dauerhaft gebremst werden. Verstärkt gefragt sind europäische Lösungen. Zu einer spürbaren Entlastung der Unternehmen kann etwa eine europarechtliche Senkung der Stromsteuer auf nahe Null einen Beitrag leisten.
-

FINANZIERUNG EXISTENZGRÜNDER

STRUKTUREN ERHALTEN, EXISTENZGRÜNDER FÖRDERN

WAS IST SACHE

- Die deutsche Wirtschaft und gerade der Mittelstand sind in hohem Maße auf Fremdfinanzierungen durch Kreditinstitute angewiesen. Größtmögliches Vertrauen in die Sicherungssysteme ist eine Voraussetzung dafür, dass Kreditinstitute kalkulierbare und langfristige Unternehmensfinanzierungen bereitstellen können.
- Der weitgehend undifferenzierte europäische Regulierungsansatz belastet kleine und mittelgroße Kreditinstitute überproportional stark. Die Verhandlungen im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht lassen höhere Eigenmittelanforderungen bei Instituten mit risikoarmen Geschäftsmodellen erwarten. Die Folge wäre eine Verteuerung der Kredite bzw. eine Einschränkung der Kreditvergabe.
- Die Umsetzung von neuen Ideen in marktreife Produkte und Dienstleistungen ist wesentlich für die Weiterentwicklung der Wirtschaft in Deutschland. Digitale, teils disruptive Gründungsideen sind ebenso wie klassische Gründungen essenziell für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsstruktur. Die bestehende Regulatorik engt den Spielraum innovativer Ideen jedoch ein.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Der Mittelstand warnt vor einer zentralen europäischen Einlagensicherung. Initiativen für ein auf europäischer Ebene vergemeinschaftetes oder gemeinschaftlich haftendes Sicherungssystem lehnen wir ab. Der Mittelstand plädiert stattdessen für ein System der Eigenverantwortung auf Basis der bestehenden europäischen Standards gemäß der EU-Einlagensicherungsrichtlinie von 2014.
 - Die Bankenregulierung muss wesentlich differenzierter und entlang der Systemrelevanz ausgestaltet werden. Regional ausgerichtete Geschäftsmodelle einlagenbasierter Kreditvergabe müssen entlastet werden. Die unter dem Stichwort Basel IV diskutierten Regulierungsvorhaben gehen in die falsche Richtung, wenn sie dem Proportionalitätsgrundsatz nicht Rechnung tragen oder das Unternehmenskundengeschäft belasten.
 - Existenzgründer brauchen bestmögliche Rahmenbedingungen, um ihr Gründungsvorhaben schnell und nachhaltig umsetzen zu können. Erforderlich sind einfache, unbürokratische Prozesse, die auch die heutigen, technischen Möglichkeiten beispielsweise über Online-Antragsprozesse bei Behörden maximal ausnutzen.
-

MODERNES STEUERRECHT

INVESTITIONSFREUNDLICH GESTALTEN

WAS IST SACHE

- Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland kommt dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltig voran. 2017 wird ein weiteres Jahr ohne Neuverschuldung. Bei konsequenter Fortsetzung kann Deutschland im Jahr 2020 auch bei höheren öffentlichen Investitionen und steuerlichen Entlastungen der Betriebe wieder alle Maastricht-Kriterien erfüllen.
 - Der Wettbewerb um Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze nimmt global zu. Die nationale und europäische Steuerpolitik zielt vor diesem Hintergrund auf die Vermeidung von Steuerwettbewerb durch die Schaffung von einheitlichen steuerlichen Rahmenbedingungen, grenzüberschreitende Informations- und Austauschsysteme sowie die Verhinderung einer Verlagerung von Steuersubstrat.
 - Die Steuereinnahmen erreichen von Jahr zu Jahr neue Rekorde. An den sprudelnden Einnahmen haben Bürger und Unternehmen maßgeblichen Anteil. Die Steuerpflichtigen sollten an diesem Erfolg neben notwendigen Investitionen in die Infrastruktur auch steuerlich wieder stärker partizipieren.
-

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Der Konsolidierungskurs in Deutschland muss fortgesetzt werden. Damit einhergehen müssen Investitionen in die Infrastruktur und steuerliche Reformen, die über eine verfassungskonforme Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums zum Ausgleich der kalten Progression hinausgehen. Hierzu muss im Rahmen einer umfassenden Reform des Einkommensteuertarifs der Mittelstandsbauch abgeflacht werden. Ferner ist der Solidaritätszuschlag haushaltsverträglich in Schritten abzubauen.
 - Für den Mittelstand ist die Erhöhung der steuerlichen Attraktivität von Investitionen, die Arbeitsplätze sichern und schaffen, gleichgewichtiges steuerpolitisches Ziel. Mittelpunkt steuerlicher Reformen muss die Fortführung der Unternehmensteuerreform 2008 sein – insbesondere durch eine Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a des Einkommensteuergesetzes. Auch sollte die Komplexität des Umsatzsteuerrechts sowohl für national tätige Unternehmen als auch für grenzüberschreitende Geschäfte vereinfacht werden. Die Grenze für Sofortabschreibungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern und das Zinsniveau bei der Verzinsung von Steueransprüchen müssen an die realen Gegebenheiten angepasst werden.
 - Auf weitere Steuererhöhungen muss generell verzichtet werden. Dies gilt für die Besteuerung von Erbschaften und Vermögen ebenso wie für eine anstehende Reform der Grundsteuer, die aufkommens- und belastungsneutral für die Unternehmen ausgestaltet werden muss. Es bedarf grundsätzlich einer Minderung der Substanzbesteuerung anstelle von Verschärfungen der Besteuerung von Kapital und seinen Erträgen, sei es in Form einer Finanztransaktionsteuer, der Abschaffung der Abgeltungsteuer oder sei es durch Verschärfungen der Erbschafts- und Vermögensbesteuerung.
-

BÜROKRATIE ABBAUEN

E-GOVERNMENT STÄRKEN

WAS IST SACHE

- Das Niveau der Bürokratiekosten infolge von gesetzlichen Informationspflichten ist mit mehr als 40 Mrd. Euro nach wie vor hoch. Darüber hinaus ist auch der Aufwand der Betriebe bei der Erfüllung von Gesetzen seit 2011 deutlich gewachsen. Zu weiteren Belastungen führt die mangelnde Bereitschaft, Handlungsspielräume von EU-Regelungen bei der nationalen Umsetzung auszunutzen.
- Das Potenzial der „One in, one out“-Regel wird nicht ausreichend genutzt. Bislang werden der einmalige Erfüllungsaufwand zu Beginn der Umsetzung von Rechtsvorschriften sowie die Erfüllungsaufwendungen bei 1:1 umgesetztem EU-Recht nicht berücksichtigt. Die EU-Gesetzgebung ist jedoch maßgebliche Ursache für bürokratische Lasten des Mittelstands. Erst wenn „One in, one out“ das EU-Recht erfasst, wird das tatsächliche Ausmaß betrieblicher Belastungen abgebildet und das Volumen erforderlicher Entlastungsmaßnahmen deutlich.
- E-Government ermöglicht Einsparungen bei Verwaltungsprozessen von mehr als 30 Prozent, das hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) bereits 2015 festgestellt. Viel Potenzial bleibt ungenutzt oder kommt bei den Unternehmen nicht an, sei es wegen fehlender Standards oder der geringen Anwenderfreundlichkeit.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Gerade mittelständische Unternehmen sind auf ein verständlich formuliertes und einfach zu befolgendes Recht angewiesen. Dies gilt insbesondere auch für EU-Recht, dessen Folgen für den Mittelstand frühzeitig kontrolliert werden sollten. Die Grundsätze „think small first“ und „think innovation first“ müssen zum Leitmotiv der Gesetzgebung werden – ebenso muss der „Leitfaden zur Berücksichtigung der Belange mittelständischer Unternehmen in der Gesetzesfolgenabschätzung“ der Bundesregierung auf nationaler Ebene systematisch Anwendung finden.
- Neben der Bürokratiebremse braucht es ein neues, umfassendes Abbauziel für den gesamten Erfüllungsaufwand. Zudem sollten die Funktion des NKR im Gesetzgebungsverfahren gestärkt werden und seine Stellungnahmen vor dem Kabinettsbeschluss öffentlich verfügbar sein. Der NKR sollte Vorbild für die Einführung eines europäischen Normenkontrollrats sein, der die EU-Kommission bei der Gesetzesfolgenabschätzung unabhängig unterstützt.
- Die Digitalisierung der Verwaltung muss auch in den Betrieben zu Entlastungen führen. Der Mittelstand ist bei der Umsetzung digitaler Standards bereits in Vorleistung getreten, eine Digitalisierungsrendite in Form von schnelleren, einfacheren Abläufen bleibt allerdings häufig aus. Notwendig sind verbindliche Vorgaben für medienbruchfreie, praxisgerecht geschützte und durchgängige Prozesse über die föderalen Ebenen hinweg. Lange Aufbewahrungsfristen stellen die Unternehmen dagegen vor große Herausforderungen. Das gilt insbesondere für die Sicherstellung der maschinellen Auswertbarkeit.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

IM DEUTSCHEN MITTELSTAND

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BFB	Umsatz (Mrd. €) *)	296	311	327	346	355	370	381	388	407	420
	Beschäftigte (Tsd.)	2.942	2.965	2.970	3.015	3.056	3.147	3.244	3.353	3.462	3.586
	Selbstständige (Tsd.)	954	1.003	1.053	1.114	1.143	1.192	1.229	1.265	1.309	1.344
BGA	Umsatz (Mrd. €)	1.587	1.676	1.567	1.763	1.961	2.046	2.021	2.053	2.123	2.127
	Beschäftigte (Tsd.)	1.892	1.906	1.826	1.820	1.859	1.892	1.905	1.917	1.928	1.932
	Betriebe (Tsd.)	105	107	106	105	109	111	116	119	123	125
DIHK	Umsatz (Mrd. €)	3.844	3.998	3.802	3.939	4.057	4.085	4.101	4.167	4.238	4.319
	Beschäftigte (Tsd.)	26.952	27.574	27.543	27.711	28.173	28.300	28.479	28.767	29.019	29.340
	Betriebe (Tsd.)	3.517	3.517	3.527	3.558	3.575	3.539	3.519	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600
DEHOGA	Umsatz (Mrd. €)	82	81	77	78	81	82	83	85	90	93
	Beschäftigte (Tsd.)	1.865	1.847	1.820	1.814	1.849	1.885	1.898	1.941	2.119	2.125
	Betriebe (Tsd.)	240	238	232	231	227	224	222	221	221	221
DRV	Umsatz (Mrd. €)	40	45	38	41	48	50	69	66	61	59
	Beschäftigte (Tsd.)	107	101	97	97	96	82	82	82	82	82
	Betriebe	3.086	2.994	2.675	2.604	2.531	2.452	2.385	2.316	2.250	2.186
HDE	Umsatz (Mrd. €)	411	416	403	411	422	428	433	458	471	483
	Beschäftigte (Tsd.)	2.689	2.846	2.881	2.878	2.933	2.955	2.972	2.926	2.955	2.978
	Betriebe (Tsd.)	408	409	400	405	405	405	405	400	400	400
Mittelstandsverbund	Umsatz (Mrd. €)	134	158	180	203	207	212	218	230	240	241
	Beschäftigte (Tsd.)	2.530	2.540	2.550	2.570	2.580	2.595	2.620	2.265	2.270	2.272
	Betriebe **)	318	324	320	316	314	316	318	315	310	310
ZDH	Umsatz (Mrd. €)	498	520	495	501	537	521	518	532	545	561
	Beschäftigte (Tsd.)	5.546	5.500	5.425	5.377	5.408	5.412	5.383	5.379	5.447	5.451
	Betriebe (Tsd.)	962	967	975	988	1.000	1.004	1.008	1.007	1.004	999
Summe***)	Umsatz (Mrd. €)	4.638	4.829	4.624	4.786	4.949	4.976	5.000	5.087	5.190	5.300
	Beschäftigte (Tsd.)	35.440	36.039	35.938	36.103	36.637	36.859	37.106	37.499	37.843	38.377
	Betriebe u. Selbstständige (Tsd.)	5.433	5.487	5.555	5.660	5.718	5.735	5.756	5.872	5.913	5.913

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

*) geschätzt

**) 2016 waren den 310 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen.

***) um Doppelzählungen bereinigt



Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Allein die rund 1,34 Millionen wirtschaftlich selbstständigen Freiberufler in Deutschland erzielen einen Jahresumsatz von rund 420 Milliarden Euro und steuern jeden zehnten Euro zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie beschäftigen fast 3,6 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 122.000 Auszubildende. Derzeit sind 57 Organisationen Mitglied im BFB.

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)

Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, www.freie-berufe.de
Ansprechpartner: Petra Kleining, Tel. 030/284444-39



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband 125.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit über 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von rund 2,1 Billionen Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 46 Branchen- und 23 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.bga.de
Ansprechpartner: André Schwarz, Tel. 030/590099-520



Über 30 Millionen Kundinnen und Kunden, 18,4 Millionen Mitglieder, über 150.000 Beschäftigte, rund 12.000 Bankstellen – das sind die Merkmale der deutschen Genossenschaftsbanken. Die 972 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und sonstigen Kreditgenossenschaften sind eine tragende Säule des Kreditgewerbes und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche FinanzGruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4, 10785 Berlin, www.bvr.de
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt, Tel. 030/20211-510



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 2,1 Millionen Beschäftigte und 56.000 Auszubildende in 221.000 gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Jahresnettoumsatz von 80,9 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.dehoga-bundesverband.de
Ansprechpartner: Matthias Meier, Tel. 030/726252-92



Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) übernimmt als Dachorganisation im Auftrag und in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern (IHKs) die Interessenvertretung der gewerblichen deutschen Wirtschaft gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Über drei Millionen gewerbliche Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind gesetzliche Mitglieder der IHKs. Zudem koordiniert der DIHK das Netz der Deutschen Auslandshandelskammern, die an 130 Standorten in 90 Ländern die außenwirtschaftlichen Beziehungen fördern.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.dihk.de

Ansprechpartner: Dr. Marc Evers, Tel. 030/20308-1508



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 6 Regionalverbände und insgesamt 2.186 Genossenschaften mit einem addierten Jahresumsatz von über 59 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften werden von rund 513.000 Mitgliedern getragen; sie beschäftigen rund 82.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 4.250 Auszubildende.

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)

Pariser Platz 3, 10117 Berlin, www.raiffeisen.de

Ansprechpartner: Monika Windbergs, Tel. 030/856214-430



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einer der größten Finanzierer des deutschen Mittelstands. Sie ist mit 580 selbstständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren rund 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von ca. 19.300 (14.450 nur Sparkassen) Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 396 Sparkassen, 7 Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, 9 Landesbausparkassen, 11 Öffentlichen Erstversicherergruppen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, www.dsgv.de

Ansprechpartner: Pia Jankowski, Tel. 030/20225-5760



HDE
Handelsverband
Deutschland

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen an 450.000 Standorten mit drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 480 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.einzelhandel.de
Ansprechpartner: Kai Falk, Tel. 030/726250-60



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation rund eine Million Handwerksbetriebe mit mehr als 5,4 Mio. Beschäftigten, über 360.000 Lehrlingen und einem Jahresumsatz von 560 Mrd. Euro. Im ZDH sind die 53 deutschen Handwerkskammern, 48 Branchenverbände sowie die wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks zusammengeschlossen.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin, www.zdh.de
Ansprechpartner: Stefan Koenen, Tel. 030/20619-360



DER MITTELSTANDSVERBUND

ZGV

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 310 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von 240 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND e. V. (ZGV)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.mittelstandsverbund.de
Ansprechpartner: Michaela Götze, Tel. 030/590099-661

Einzelne Mitglieder der AG Mittelstand machen sich nicht alle Aussagen des Textes zu eigen, sofern diese nicht zu ihren satzungsmäßig bzw. gesetzlich definierten Aufgabengebieten zählen.

IMPRESSUM

Autoren / Redaktionskreis

Michael Alber, BGA

Dr. Andreas Bley, BVR

Dr. Marc Evers, DIHK

Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband

Dr. Volker J. Petersen, DRV

René Rimpler, ZDH

Olaf Roik, HDE

Judith Röder, ZGV

Dr. Sonja Scheffler, DSGVO

Dr. Gerit Vogt, BVR

Natasha Volodina, BFB

Auflage: 5.000 Exemplare,

Redaktionsschluss: 13. März 2017

Design: pantamedia communications, Berlin

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND
ISSN 1613-6853

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

